Ochsenhauser
ANZEIGER

Nr. 2 / 2021 Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen 15. Januar 2021

Der Winter ist da

Denken Sie bitte daran, dass trotz des winterlichen Wetters Fußgänger unterwegs sind. Deshalb sollten Straßenanlieger die Reinigungs-, Räum und Streupflicht beachten.

Nach der Polizeiverordnung sind Straßenanlieger verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege nach Maßgabe der Polizeiverordnung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls kein Gehweg vorhanden ist, bezieht sich die Verpflichtung auf die seitlichen Flächen der Fahrbahn in einer Breite von **1,00 m.** Die Gehwege müssen werktags bis **7:00 Uhr**, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis **8:00 Uhr** geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich - bei Bedarf auch wiederholt - zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um **20:00 Uhr**.
Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht genutzte, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m der Straßenbreite beträgt.
Bitte verwenden Sie zum Bestreuen Splitt oder Sand und nur bei Bedarf Salz. Bei Unfällen, die auf Gehwegen dadurch entstehen, dass die Straßenanlieger nicht geräumt und gestreut haben, können Schadensersatzansprüche an die Verpflichteten in vollem Umfang geltend gemacht werden. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird daher empfohlen.
Bitte parken Sie Ihre Autos nicht auf den Straßen (Dauerparker), da sonst am Morgen nicht ordnungsgemäß geräumt werden kann. Achten Sie bitte auch darauf, dass Straßeneinläufe – so weit als möglich - vom Schnee frei bleiben, damit tagsüber das Schmelzwasser ablaufen kann.

Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr

Ochsenhausen (Sch)
Bei den Kindergärten in Ochsenhausen, Mittelbuch und Reinstetten können die Kinder für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 angemeldet werden. Die Anmeldungen sind bis Ende Januar direkt bei der gewünschten Einrichtung vorzunehmen. Leider können wegen der derzeitigen Corona-Situation im Vorfeld keine Informationsveranstaltungen stattfinden, bei denen sich die Kindergärten vorstellen. Die Eltern werden deshalb gebeten, sich auf der Homepage über den Kindergarten ihrer Wahl zu informieren oder sich direkt mit dem Kindergarten in Verbindung zu setzen. Anmeldungen für den neuen zweigruppigen städtischen Kindergarten, der derzeit im Gebäude St. Walburga entsteht und im September eröffnet wird, sind bei der Leitung der gegenwärtig in der ehemaligen Kreisklinik Ochsenhausen untergebrachten Übergangslösung vorzunehmen. Kinder für den neuen Naturkindergarten Fürstenwald, der am 1. März seine Pforten öffnet, können bei der Stadtverwaltung Ochsenhausen (E-Mail: schmidsax@ochsenhausen.de) angemeldet werden.

Fotowettbewerb „Ochsenhausen erleben“

Die besten Fotos werden prämiert

Abendrot mit Christbaum. Foto: S. Deiringer

Für die Bürgerbroschüre „Ochsenhausen erleben 2022“ hat die Stadtverwaltung wieder einen Fotowettbewerb für alle Hobbyfotografen ausgelobt. Wer mit einem Foto im neuen Heft dabei sein möchte, sollte mit der Kamera in und um Ochsenhausen auf die Pirsch gehen. Ob Land und Leute, Kultur und Brauchtum, Architektur oder die heimische Natur: Der fotografischen Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Einsendeschluss ist der 30. September 2021. Bis zu diesem Termin müssen die Fotos per E-Mail bei der Stadtverwaltung unter der Adresse „welte@ochsenhausen.de“ eingegangen sein. Mit der Einsendung erteilen die Fotografen die Erlaubnis zur Veröffentlichung ihrer Bilder in den städtischen Medien sowie auf der Erlebnisplattform

Wichtige Rufnummern

Bereitschaftsdienste
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116117
(Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den zahnärztlichen, kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, ***nur für gesetzlich Versicherte***
unter 0711 96589700 oder www.docdirekt.de

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller	07352 92300
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 2266
Nachbarschaftshilfe Reinstetten	07352 923017
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch	07352 3446
Unsere Brücke Ochsenhausen	07351 551220
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	08395 1066 oder 07354 7636
Caritas Biberach	07351 50050
Haushaltshilfe & Familienpflege	07352 923033

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Öffnungszeiten

Rathaus Ochsenhausen
Tel. 07352 92200, E-Mail: stadt@ochsenhausen.de

Mo, Mi, Do	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Di	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 17:45 Uhr
Fr	8:00 – 12:00 Uhr	

Öffnungszeiten der Verwaltung reduziert

Die Stadtverwaltung und die Ortsverwaltungen Mittelbuch und Reinstetten sind bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Sie erreichen uns telefonisch unter

07352 9220-0 (Zentrale),
07352 9220-25 (Bürgerbüro),
07352 9220-24 (Standesamt) oder
07352 9220-61 (Stadtbauamt)

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

31.12.2020

Tel. 07352 8283 oder 2386,
E-Mail: ov-mittelbuch@ochsenhausen.de

Mo	08:00 – 12:00 Uhr	
Di		14:00 – 17:45 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl
Derzeit geschlossen.

www.rroxi.de und den dazugehörigen Social-Media-Kanälen des Gewerbevereins. Teilnehmer, deren Bilder veröffentlicht werden, erhalten als kleines Dankeschön einen Einkaufsgutschein des Gewerbevereins Ochsenhausen.
Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse und dem Gewerbeverein Ochsenhausen die besten Fotos bei einer Ausstellung in der Kreissparkasse vorgestellt und von einer Jury prämiert. Dem Sieger winkt dabei ein Preisgeld von 250 Euro. Die zweiten und dritten Preise betragen 150 und 100 Euro.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 26. Januar 2021, 18:30 Uhr, findet in der **Kapfhalle, Jahnstraße 1,** in Ochsenhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.
Die den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung sind im Rathaus, Zimmer 22, aufgelegt und können dort während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Tagesordnung:
Öffentlich:
1. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
2. Niederschriftsbekanntgabe
3. Bekanntgaben
   - Mitteilungsblatt der Stadt Ochsenhausen („Ochsenhauser Anzeiger“)
   - Erlass eines Redaktionsstatuts
4. 3. Änderung Flächennutzungsplan Ochsenhausen 2025
   - Geplante Änderungen im Rahmen der Billigung des Entwurfs in Ochsenhausen und Reinstetten
5. Landtagswahl 14. März 2021
   - Information
6. Einziehung Weg Flst. Nr. 18 in Wennedach
7. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
8. Annahme von Spenden
9. Verschiedenes

Anschließend findet eine nicht-öffentliche Beratung statt.

Stadtverwaltung
Andreas Denzel, Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail merk@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Freitag, 22. Januar 2021, 10 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen. Die maximale Besucherzahl wird auf 28 Personen festgelegt. Sollten mehr als 28 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los.
Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona-Infektion.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen

Am **Donnerstag, 28.01.2021, 19:00 Uhr**, findet in der Kapfhalle, Jahnstraße 1, 88416 Ochsenhausen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft statt, zu der ich hiermit einlade.

T A G E S O R D N U N G

1. Niederschriftsbekanntgabe
2. Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll
3. Änderung Flächennutzungsplan 2025 für den Verwaltungsraum Ochsenhausen
   - Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Hörung eingegangenen Stellungnahmen
   - Beschluss über die erneute Hörung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
   - Billigung des Entwurfs mit Änderungen und Ergänzungen
4. Verschiedenes

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ochsenhausen
gez.
Andreas Denzel, Vorsitzender

Hinweis für Besucher zur Vermeidung der Ansteckung mit dem Corona Virus

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich des Corona-Virus werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder elektronisch (E-Mail stadtbauamt@ochsenhausen.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift, einer Telefonnummer und - falls vorhanden - einer E-Mail-Adresse bei der Stadtverwaltung erfolgen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Dienstag, 26.01.2021, 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung vorliegen.

Die maximale Besucherzahl wird auf 28 Personen festgelegt. Sollten mehr als 28 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los. Bei der Sitzung wird am Eingang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Verlangen wird die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt. Dies dient zum Nachweis im Falle einer Corona-Infektion.

Abwasserzweckverband Rottal

Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

A) Haushaltsjahr 2020

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.024.200 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.024.200 Euro
1.3	**veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**0 Euro**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	**veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0 Euro**
1.7	**veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**0 Euro**
2.	im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	558.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 558.000 Euro
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0 Euro**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 Euro**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0 Euro**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.600 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 3.600 Euro
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 Euro**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0 Euro**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5 Umlagen

1.	Die Betriebskostenumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	501.400 Euro
2.	die Zinsumlage wird auf vorläufig	300 Euro
3.	die Vermögensumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	0 Euro
4.	die Tilgungsumlage wird auf vorläufig	3.600 Euro
5.	und die Umlage nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig	0 Euro

festgesetzt.

Die Umlagen werden entsprechend der Regelung in der Verbandssatzung auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

B) Haushaltsjahr 2021

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.100.200 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.100.200 Euro
1.3	**veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**0 Euro**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	**veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0 Euro**
1.7	**veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**0 Euro**
2.	im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	634.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 634.000 Euro
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**>0 Euro**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.6.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 Euro**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0 Euro**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.600 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 3.600 Euro
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 Euro**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0 Euro**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5 Umlagen

1.	Die Betriebskostenumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	632.700 Euro
2.	die Zinsumlage wird auf vorläufig	0 Euro
3.	die Vermögensumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	0 Euro
4.	die Tilgungsumlage wird auf vorläufig	3.600 Euro
5.	und die Umlage nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig	0 Euro

festgesetzt.

Die Umlagen werden entsprechend der Regelung in der Verbandssatzung auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

Burgrieden, 21. Dezember 2020, gez. Josef Pfaff, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18. Dezember 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18. bis zum 26. Januar 2021 im Rathaus Burgrieden, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burgrieden, 21. Dezember 2020,
gez.
Josef Pfaff, Verbandsvorsitzender

Das Rathaus informiert

Notdienst der Apotheken

Freitag, 15.01.2021:
Allmann'sche Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 80 90
Marktplatz 41, 88400 Biberach an der Riß

Samstag, 16.01.2021:
Jordan-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 7 39 00
Ulmer-Tor-Str. 3, 88400 Biberach an der Riß

Sonntag, 17.01.2021:
Stadt-Apotheke Ochsenhausen, Tel.: 07352 - 81 31
Marktplatz 32, 88416 Ochsenhausen

Montag, 18.01.2021:
Markt-Apotheke Biberach, Tel.: 07351 - 1 59 00
Marktplatz 10, 88400 Biberach an der Riß

Dienstag, 19.01.2021:
Apotheke im Umlachtal
Tel.: 07355 - 9 31 60, Fischbacher Str. 19

Mittwoch, 20.01.2021:
Sonnen-Apotheke Biberach
Tel.: 07351 - 94 10, Obstmarkt 5

Donnerstag, 21.01.2021:
Schloss-Apotheke Warthausen
Tel.: 07351 - 1 77 37, Brauerstr. 3

Freitag, 22.01.2021:
Fünf-Linden-Apotheke
Tel.: 07351 - 82 70 77, Fünf Linden 29

Altersjubilare

Frau Johanna Wiest, Hattenburg
19.01.1926 95. Geburtstag

Für das neue Lebensjahr wünschen wir unseren Jubilaren, auch denjenigen, die nicht genannt werden, alles Gute, besonders Gesundheit!

Veranstaltungskalender

In Ochsenhausen und den Teilorten finden aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus' bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.
Weitere aktuelle Mitteilungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen unter www.ochsenhausen.de.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich
Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.
Was ist der Mikrozensus?
Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern.
Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.
Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.
Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert.

Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet. Weitere Informationen zum Mikrozensus: www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Hier ist Zug drin!
STADT OCHSENHAUSEN

Wir suchen Verstärkung!

Die Stadt Ochsenhausen mit ca. 9000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachgebietsleiter Tiefbau (m/w/d)
als Bauingenieur oder Bautechniker
– Fachrichtung Tiefbau

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgaben
- Bauherrenvertretung/Oberbauleitung Bereich Tiefbau
- Ausschreibung von Bauleistungen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Bereitstellung/Unterhaltung konstruktiver Anlagen und kommunaler Gewässer
- Ableitung von Abwasser

Ihr Profil
- Bauingenieur oder Techniker – im Bereich Tief- oder Kanalbau
- gute EDV-Kenntnisse
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft

Wir bieten Ihnen
- einen sicheren Arbeitsplatz
- gleitende Arbeitszeiten
- der Qualifikation entsprechend eine leistungsgerechte Bezahlung bis Entgeltgruppe 10 (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Ulrike Bosch, Leitung Personalamt, Telefon 07352 9220-21

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Bitte richten Sie diese bis **7. Februar 2021** an die Stadt Ochsenhausen, Personalamt, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen, oder per E-Mail an bosch@ochsenhausen.de. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ortsverwaltung Reinstetten

Bürgersprechstunde von Ortsvorsteher Georg Keller
Die Bürgersprechstunde muss wegen der Schließung der Ortsverwaltung Reinstetten bis auf Weiteres entfallen. Sie können mit Herrn Ortsvorsteher Keller jedoch Termine vereinbaren: info@kellertechnik.com oder telefonisch unter 07352 9499910.

Umwelt aktuell

Leerung Papiertonne und Abholung Gelber Sack

Die nächste Leerung der **Papiertonne** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Donnerstag, 21. Januar 2021**, statt. Die Tonnen müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.

Die nächste Abholung der **Gelben Säcke** in Ochsenhausen und den Ortsteilen findet am **Freitag, 22. Januar 2021**, statt. Die Gelben Säcke können in der Papiertonne abgeholt oder an den Straßenrand gestellt werden. Sie müssen ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein. Die Stadtverwaltung bittet darum, die Gelben Säcke möglichst in der Blauen Tonne zur Abholung bereitzustellen, da diese dann nicht beschädigt werden können.
Bitte beachten Sie außerdem, dass die Säcke frühestens am Vorabend zur Abholung bereitgestellt werden dürfen.

Neues Beratungsangebot zum Heizungstausch

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet ab Januar 2021 landesweit eine Beratung zum Heizungstausch an. Gemeinsam mit den Ratsuchenden ermitteln die Berater, welche Heiztechnik am besten zum Gebäude und zu den Wünschen der Verbraucher passt.
Der Austausch einer veralteten Heizungsanlage und der Umstieg auf erneuerbare Energien beschäftigt aktuell viele Verbraucherinnen und Verbraucher. Viele interessieren sich für Wärmepumpen, Pelletheizungen und Solarkollektoren. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diesen Ratsuchenden eine Hilfestellung bei der Entscheidung für eine Heiztechnik an. Die Beratung gliedert sich in drei Schritte:

1. Eine Energieberaterin oder ein Energieberater kommt zu den Ratsuchenden nach Hause und nimmt die vorhandene Heiztechnik in Augenschein. Im Gespräch werden die vorliegenden technischen Randbedingungen und die Präferenzen der Eigentümerinnen und Eigentümer in Bezug auf Heiztechniken geklärt.
2. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welche Energieanschlüsse und Möglichkeiten zur Brennstofflagerung auf dem Grundstück vorhanden sind. Auf dieser Grundlage wird geprüft, welche Heiztechniken realisierbar sind.
3. Am Ende werden alle Infrage kommenden Heiztechniken miteinander verglichen und bewertet. Hierbei berücksichtigen die Energieberaterinnen und -berater verschiedene Kriterien: CO_2-Emissionen, Investitionskosten, Förderung und Betriebskosten. Als Ergebnis erhalten die Verbraucher eine graphische Darstellung der drei am besten geeigneten Heiztechniken und eine Gesamtübersicht mit allen geprüften Techniken.

„Weil wir unabhängig sind, empfehlen wir den Ratsuchenden genau die Heiztechnik, die für ihre individuelle Situation am besten geeignet ist. Wir beraten produktoffen und beziehen alle relevanten Heiztechniken mit ein“, erläutert Meike Militz, Regionalmanagerin der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.
Wer eine Heizung hat, die älter als 15 Jahre ist, sollte auf einen Ausfall vorbereitet sein und sich rechtzeitig beraten lassen, denn die durchschnittliche Lebensdauer eines Heizkessels beträgt etwa 20 Jahre. Ist die Heizung erst einmal kaputt, bleibt im Zweifelsfall oft kein zeitlicher Spielraum für die Auswahl einer geeigneten Heiztechnik und die alte Technik wird oft nur ersetzt, ohne einen Technikwechsel vorzunehmen.
Die Beratung kostet durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Ratsuchenden 30 Euro. Weitere Informationen auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter: 0800 – 809 802 400 (Terminvereinbarung).

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit St. Benedikt
Ochsenhausen-Erlenmoos, Mittelbuch, Bellamont, Rottum, Steinhausen a. d. Rottum

Samstag, 16. Januar

18.30 Uhr	Herz Jesu:	Vorabendmesse
18.30 Uhr	Steinhausen:	Vorabendmesse

Sonntag, 17. Januar, 2. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr	St. Georg:	Eucharistiefeier
10.00 Uhr	Rottum:	Eucharistiefeier
18.30 Uhr	Mittelbuch:	Eucharistiefeier

Dienstag, 19. Januar

10.00 Uhr	Altenzentrum:	Eucharistiefeier (ohne Präsenz der Bewohner)

Derzeit geltende gesetzliche Regelungen für Gottesdienste

1. **Eine Anmeldung für alle Gottesdienste ist verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt über das zuständige Pfarramt von Montag bisFreitag, spätestens 12.00 Uhr.**
2. Maskenpflicht besteht während des gesamten Gottesdienstes.
3. Der 1,5 m Abstand in den Bänken ist zwingend einzuhalten.
4. Jede zweite Reihe muss frei bleiben.
5. Kein Gemeindegesang ist derzeit möglich.
6. Den Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten.

Dekan Sigmund F.J. Schänzle
Leitender Pfarrer

2. Sonntag im Jahreskreis B:

Der Anruf Gottes

Prophet zu sein, will gelernt sein! Ganz anders als erwartet, fällt auch das nicht so einfach vom Himmel. Diesen Sonntag hören wir etwas von den Lehrjahren des Propheten Samuel. Gott ruft ihn, aber er erkennt das nicht, sondern meint, sein Lehrer Eli habe ihn gerufen. Dreimal hintereinander passiert ihm das, bis Eli erkennt, was los ist und Samuel lehrt, die entscheidenden Anrufe Gottes von Unwichtigem zu unterscheiden. Dazu braucht es ein offenes, hinhörendes Herz: 'Rede, Herr, dein Diener hört!' (1 Sam 3, 10)

Samuel wird der entscheidende Prophet der frühen Königszeit Israels werden – einer Zeit, in der nichts blieb, wie es einmal war! Samuel war einer, der die Zeichen der Zeit erkennt, sie klar benennt und, manchmal nicht gerade zimperlich, auch danach handelt.

Zwar wünschen sich heute viele, dass alles wieder so wird, wie ‚vor Corona'.Propheten haben aber solche Krisen immer auch als ‚Anruf', also Anfrage Gottes verstanden: War wirklich alles gut in unserem gewohnten Alltagsleben? Kam bisher nicht Wichtiges zu kurz? Nicht, dass es geht wie auf dem 2. Bild!
Bilder: Peter Weidemann (pfarrbriefservice.de)
Text: PR Karlheinz Bisch

Krippenspiel-Video am Hl. Abend aus der Herz-Jesu-Kapelle

Anstelle des traditionellen Krippenspiels am Heiligabend in der Herz-Jesu-Kapelle in Ochsenhausen erlebten zahlreiche große und kleine Zuschauer die Weihnachtslegende „Marias kleiner Esel" diesmal in Form eines von der Kirchengemeinde vorab produzierten Videos. Das Krippenspiel fand also den Weg zu den Familien ins Wohnzimmer, so dass deutlich über 300 zuschauende Haushalte die Weihnachtsfreude des kleinen Esels spüren konnten. Wie jedes Jahr wurde um Spenden für das Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach gebeten und mit ca. 1.780 Euro wurden die Erwartungen mehr als übertroffen. Allen, die in Form einer Onlinespende oder durch die Spendenkässchen in den Bäckereien Grieser und Hampp dazu beigetragen haben, auf diesem Wege ein herzliches „Vergelt's Gott"!

Katholische öffentliche Bücherei St. Georg Ochsenhausen

Die Bücherei ist weiterhin geschlossen.
Leider dürfen auch wir nun erst wieder im Februar öffnen.
Falls sich hier etwas ändern sollte, erfahren Sie es auf unserer Web-Seite:
www.buecherei-ochsenhausen.de
Wir wünschen allen unseren Lesern alles Gute bis dahin und bleibt gesund!

Austräger/-in für den St. Georgsboten gesucht
Für die wöchentliche Zustellung des St. Georgsboten an einen Teil unserer Abonnenten im Stadtgebiet von Ochsenhausen, suchen wir eine/n zuverlässigen Austräger/-in. Bei Schülern sollte das Mindestalter 13 Jahre sein, die Vergütung erfolgt im Rahmen der Ehrenamtspauschale.
Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Kath. Pfarramt Ochsenhausen,
Tel. 8259.

Diözesanratswahlen
Bei den Diözesanratswahlen wurden Claudia Kutscher aus Bellamont (422 Stimmen), Matthias Merath aus Achstetten (344 Stimmen) und Dorothea Treiber aus Laupheim (297 Stimmen) zu den drei Laienvertretern des Dekanats Biberach im Diözesanrat gewählt. Marlene Müller aus Riedlingen (242 Stimmen) ist Ersatzmitglied. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 Prozent.
Biberach, 9.1.2021 / Der Dekanatswahlausschuss.

Pastoralteam:
Dekan Sigmund F.J. Schänzle, Tel. 07352/8259
Pfarrer Joel, T. 07352/9232717, Pfarrvikar
Pastoralreferent Karlheinz Bisch, Tel. 07352/9232713
Gemeindereferent Robert Gerner Tel. 07352/9232712
Gesamtkirchenpflege:
Eva Maria Vinzelberg
E-Mail: eva.vinzelberg@kpfl.drs.de
Telefon: 07352/9232714
Pfarrbüros:
Ochsenhausen: E-Mail: stgeorg.ochsenhausen@drs.de,
Telefon 07352 8259, Fax 07352 4619
Mittelbuch: E-Mail: StJoseph.Mittelbuch@drs.de,
Telefon 07352 51928, Fax 07352 9405363
Steinhausen: E-Mail: mhimmelfahrt.steinhausen@drs.de,
Telefon 07352 4774, Fax 07352 941931

Seelsorgeeinheit St. Scholastika

St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas und Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt St. Urban, Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten
Tel. 07352 8261, Fax 07352 2486, se.stscholastika@drs.de
www.st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard
Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261: geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u.Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 16.1. – 24.1.202

Samstag, 16.1.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell (**Anmeldung** bei Herrn Herbert Ackermann von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/4449)
Sonntag, 17.1. – 2. Sonntag im Jahreskreis
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (**Anmeldung** bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

Donnerstag, 21.1.2021
18.00 Uhr Anbetung in Gutenzell (Altarraum)
Samstag, 23.1.
15.30 Uhr Taufe in Zillishausen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (**Anmeldung** bei Frau Anita Walker, Tel.: 07352/2397 - Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.)
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reinstetten (**Anmeldung** bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)
Sonntag, 24.1. – 3. Sonntag im Jahreskreis
09.30 Uhr Eucharistiefeier in Laubach (**Anmeldung** bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Wir gedenken unserer Verstorbenen:
Gutenzell (16.1.)
Karl und Rosa Mader, Hermann Mohr
Hürbel (17.1.)
Matthias Wiest, Eliah Wlotzka, Stefanja und Günther Bajon

ZUM EVANGELIUM vom Sonntag
Es genügt nicht, über Jesus und seinen Weg etwas gehört oder gelesen zu haben. Die Jünger des Johannes haben das Wort gehört und sind Jesus nachgegangen. So konnte er sie einladen: Kommt und seht! Sie gingen mit ihm und blieben bei ihm bis zum Abend. Nun wussten sie, wer Jesus war. Und die Geschichte der Berufungen ging weiter: Einer sagte es dem Anderen. So können Berufungen auch heute geschehen.

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:
- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegesang ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:
Montag: 13.30 Uhr in Hürbel
Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 14.00 Uhr in Wennedach

Diözesanratswahlen
Bei den Diözesanratswahlen wurden Claudia Kutscher aus Bellamont (422 Stimmen), Matthias Merath aus Achstetten (344 Stimmen) und Dorothea Treiber aus Laupheim (297 Stimmen) zu den drei Laienvertretern des Dekanats Biberach im Diözesanrat gewählt. Marlene Müller aus Riedlingen (242 Stimmen) ist Ersatzmitglied. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 Prozent.
Biberach, 9.1.2021 / Der Dekanatswahlausschuss

Evangelische Kirchengemeinde Ochsenhausen

Poststr. 48, 88416 Ochsenhausen, Tel.: 07352 / 2455
Telefax 8803, E-Mail: pfarramt.ochsenhausen@elkw.de
Homepage: www.ev-ki-ox.de
Gemeindebüro (Heike Funk) Dienstag u. Donnerstag jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel.: 07352 / 9383170
E-Mail: heike.funk@elkw.de

Sonntag, 17. Januar 2021, 2. Sonntag nach Epiphanias
Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. (Johannes 1,16)
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48

Termine der Woche (Kalenderwoche 3 / 2021):
Montag, 18.01.2021:
17.30 Uhr AK Spurwechsel: *Grundlagen Smartphone (insges. 4 Abend)*, was kann das Smartphone unter Betriebssystem Android, Treffen im kath. Gemeindehaus Ochsenhausen, Leitung Kurt und Margit Bitterle, Anmeldung / Ansprechpartner: Beate Herold, Tel. 07352 / 3715
Mittwoch, 20.01.2021:
14.15 Uhr Konfirmandenunterricht (Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen) nach Absprache
17.30 Uhr AK Spurwechsel: *Time for English,* Treffen für Englisch-Begeisterte im kath. Gemeindehaus Ochsenhausen, Grundkenntnisse erforderlich, mit L. Türck und E. Emmerling, Anmeldung bei Beate Herold, Tel. 07352 / 3715
Sonntag, 24.01.2021:
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen, Poststr. 48 (je nach Coronalage evtl. gestaltet durch den KirchengemeInderat)

Voranzeige: ***Sonntag, 31.01.2021***
10.00 Uhr Ökumenischer Bibelsonntag in der Basilika St. Georg Ochsenhausen
KEIN Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen !!!

AUFGRUND DER ANHALTENDEN CORONA-SITUATION bitten wir Sie, sich auf unserer Homepage www.ev-ki-ox über den aktuellen Stand der Gottesdienste und evtl. Änderungen zu informieren !!!

Christliche Gemeinde Ochsenhausen

Gottesdienst am Sonntag 10:00 Uhr
Unser Hygienekonzept sieht eine Voranmeldung für den Gottesdienst vor.
Alternativ kann der Gottesdienst per Live-Stream angesehen werden.
Interessierte melden sich bitte unter post@cg-ochsenhausen.de
Eine Kinderstunde findet aktuell nicht statt.

Vereinsnachrichten Ochsenhausen

Förderverein Altenzentrum Goldbach

Hans Ruß erhält das „Goldbach-Krippen-Engele“
Das Ochsenhauser Urgestein Hans Ruß war sichtlich gerührt von dieser Überraschung. Er wurde für 25 Jahre Krippenbau geehrt. Dabei war er über Jahrzehnte hinweg mehrfach ehrenamtlich tätig, nicht zuletzt als einer der Macher bei der Seniorengemeinschaft „Alt werden – Jung bleiben“. Hans Ruß war der Krippenarchitekt der ersten Stunde. Versteht sich fast von selbst, dass die Krippe mit besonders wertvollen Figuren und einer ansprechenden Architektur jedes Jahr ein Augenschmaus für die Belegschaft war. Und im Corona-Jahr kam diesem Kunstwerk eine ganz besondere Bedeutung zu: Ort der Anbetung und Quelle für Trost und Zuversicht. Viele Bewohnerinnen und Bewohner besuchten die Krippe mehrmals am Tage. Heimleitung und Förderverein bedankten sich mit einem wundervollen Geschenkkorb und einer besonderen Symbolfigur, dem „Goldbach-Krippen-Engele“. Helga Hecht und Franz Baur vom Förderverein betonten die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten. Wenn Helfen vielseitig Freude macht, dann habe man wohl den richtigen Weg gefunden. Dabei bedauerten sie, dass diese Ehrung nur im kleinsten Kreise möglich war.

Der 87-jährige Hans Ruß ist immer noch Krippenbauer im Altenzentrum. Dem „Goldbach-Krippen-Engele“ versprach er einen Ehrenplatz. *Foto: PRIVAT*

Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

Mit „echten Machern“ weiter für die Artenvielfalt aktiv

Der Kneippverein Ochsenhausen Arbeitskreis „Biodiversität“ e.V. hat in den vergangenen Monaten (trotz Corona-Bedingungen) einige grossartige Projekte zur Rückgewinnung der Artenvielfalt vorangebracht.
Grundlage hierfür ist eine entwickelte Projektskizze mit 3 unterschiedlichen Phasen , womit bereits **eine Blaupause** für die Umsetzung von Teilen der Neuerungen des Naturschutzgesetzes **§22** von Baden-Württemberg existiert.
In einem sehr schönen Projekt mit der **Volksbank Ulm/Ochsenhausen** wurden 1000 qm an langjährigen Blumenwiesensamen von Rieger-Hoffmann verlost. Einige der Gewinner haben diese Samen bereits eingesät und im Jahre 2021 werden die fünf schönsten Blumenwiesen ausgezeichnet. Wir werden hierüber wieder berichten.
Die Preisverleihung der Blumenweisensamen fand am 17.07.2020

im Gasthaushaus Adler statt.
An diesem Termin wurde auch eine Informationsveranstaltung für alle Fraktionsführer des Gemeinderates durchgeführt, die allesamt anwesend waren. (gemäß Phase 2 der Projektskizze)
Die Veranstaltung wurde unter dem Titel „Pflege öffentlicher Grünflächen und Förderung der Artenvielfalt“ durchgeführt.
Hierzu hielt **Franz Weiss** einen sehr interessanten Vortrag, der auf lebhaftes Interesse aller Anwesenden stieß und auch bisher bei den Anwesenden bislang nicht dagewesene Erkenntnisse wurden vermittelt.
Zum Abschluss gab es eine sehr interessante Diskussionsrunde bei der einige Unklarheiten ausgeräumt und mögliche Vorgehensweisen hinsichtlich der Pflege öffentlicher Grünflächen für die Zukunft angesprochen wurden.
In dem aktuellen Projekt (Phase 3 gemäß der Projektskizze) wurde mit der **Kreissparkasse Biberach/Ochsenhausen** ein **Bauherrenflyer** (vom Arbeitskreis Biodiversität) bis hin zum Layout entwickelt und zur Verfügung gestellt.
Diese Flyer werden angehende Bauherren kostenlos bekommen und somit zu diesen wichtigen Themen einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten die Umwelt zu schonen erhalten.
Auch mit der Stadt Ochsenhausen sind die Vereinbarungen zur Nutzung des Bauherrenflyers getroffen worden.
Aufgrund des §22 Naturschutzgesetz ist es seit dem 22.07.2020 Pflicht für die Kommunen 15 % der Flächen im Biotopverbund bis 2030 auszuweisen und dazu entsprechende Projekte aufzusetzen.
Wir werden daher in enger Zusammenarbeit mit dem LEV und natürlich der Gemeinde und der Verwaltung, sowie einem geeigneten und im Biotopverbund erfahrenen Planungsbüro und weiteren Akteure wie Landwirte , Förster, Fischer etc. dieses Thema weiter mit höchster Motivation voranbringen. (Phase 1 gemäß der Projektskizze)
Die Schulungen des LNV d.h. dem Landesnaturschutzverband (gefördert durch das baden württembergische Ministerium für Umwelt) sowie des BUND Landesverbandes zu den Themen der „Biotopvernetzung“ als auch „Eingriffsregelungen und Kompensation“ etc. werden von unseren Arbeitskreisexperten seit Monaten (online) besucht, um das Wissen dieser komplexen Materie noch weiter zu vertiefen.
Dazu auch ein Link: **www.bund.net/handbuch-biotopverbund**
Ansprechpartner:
Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.
Diplom-Volkswirt
Rainer Schick
https://kneippvereinochsenhausenev.weebly.com/

privat

Privat

Narrenzunft Ochsenhausen

Berichte für die Kuhhauser Narrenzeitung
Der Endspurt für die Kuhhauser Narrenzeitung ist eingeläutet. Berichte von und rund um Kuhhausen sind aber gerne weiterhin willkommen. Wer noch eine witzige oder kuriose Gegebenheit aus dem vergangenen Jahr weiß, der darf diese „möglichst hurtig“ an die Mailadresse der Narrenzeitung schicken (narrenzeitung-kuhhausen@gmx.de).

Außerdem benötigen wir noch Bilder, egal ob Foto oder selbstgemalt, zum diesjährigen Fasnachtsmotto: „Schlagt Sorgen beherzt in Stücke!“ Wer also eine witzige Idee oder Interpretation zum Fasnachtsmotto hat schickt sein Foto/Bild an die o. g. Mailadresse.
Das Team der Narrenzeitung bedankt sich schon vorab bei allen „Geschichten- und Bildspendern“.

Vereinsnachrichten Mittelbuch

Gesangverein Mittelbuch

Altpapiersammlung in Mittelbuch am 23.01.21 ist ABGESAGT!
Angesichts der hohen Infektionslage und der beschlossenen Ausgangsbeschränkung findet die Altpapiersammlung
am **Samstag,23.01.2021**, **NICHTSTATT**.
Bitte sammeln Sie Ihr Papier weiter. Gerne können Sie das Papier im Gasthaus Traube ins Papierlager bringen.
Unsere nächste geplante Sammlung ist am 10.04.2021
Vielen Dank für Ihr Verständis und bleiben Sie gesund!

30 Zone

Fahre mit Herz - Höchstens 30 im Wohngebiet

Vereinsnachrichten Reinstetten

Musikverein Reinstetten e.V.

Funkenfeuer Reinstetten
In diesem Jahr wird es leider kein Funkenfeuer in Reinstetten geben. Deshalb können auch keine Christbäume am Funkenplatz abgeladen werden.
Wir freuen uns auf ein Funkenfeuer im nächsten Jahr.
Vielen Dank für euer Verständnis!

Reservisten-Kameradschaft Reinstetten

Kriegsgräbersammlung mit Briefaktion bringt 10.500 Euro
Durch gesetzliche Einschränkungen in der Corona-Pandemie hat die Reservisten-Kameradschaft Reinstetten im November die Haussammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nicht wie gewohnt durchführen können. Um Kontakte zu vermeiden, war es nicht erlaubt, die Leute an der Haustür um Spendengelder zu bitten. Doch der Vorsitzende der RK, Peter Kasper, konnte sich nicht damit abfinden, dass es in Jahr 2020 keine Sammlung geben soll. Er fand einen anderen Weg, der 10.500 Euro an Spendengelder einbrachte.
Kasper hatte sich mit der Geschäftsstelle des Volksbundes in Konstanz abgesprochen und Abteilungsleiterin Anita Meinusch vorgeschlagen, eine Briefaktion zu starten. Es wurde ein Schreiben entworfen, in dem die Bevölkerung über die Einschränkungen wegen Corona informiert wurde, aber gleichzeitig die zahlreichen Aufgaben des Volksbundes und die Notwendigkeit einer Spendenaktion beschrieben wurde. Im unteren Teil war ein Überweisungsformular integriert. Empfänger war die Volksbund-Geschäftsstelle Konstanz. Nachdem Kasper mithilfe des Internets die Anzahl der Haushalte in den bekannten 42 Sammelbezirken festgestellt hatte, ließ der Volksbund 4.500 Briefe mit Kuverts drucken. Kasper organisierte die Verteilung an die Sammler der RK und diese verteilten die Briefe in der Gesamtgemeinde Ochsenhausen, Gutenzell-Hürbel, Erlenmoos sowie in der Teilgemeinde Ringschnait und Rissegg. Um die Spenden korrekt der Reservisten-Kameradschaft zuordnen zu können, wurden die Formulare laufend nummeriert.
Anita Meinusch aus Konstanz teilte das Ergebnis der Briefaktion mit, 10.500 Euro Spenden wurden bis zum Jahresanfang 2021 überwiesen. Wie sie und der Geschäftsführer Bernhard Diehl erklärte, war nicht nur diese Sammelaktion einmalig, auch sei bei Briefaktionen noch nie ein so großartiges Ergebnis zustande gekommen. Peter Kasper dankte in seinem Jahresschlussbrief den Mitgliedern der RK allen „Briefträgern“ für den Einsatz und machte deutlich, wie tief das Vertrauen und die Spendenbereitschaft der Bevölkerung in die jahrzehntelange Haussammlung verwurzelt ist.
Zum Abschluss dieser wohl einmaligen Briefaktion dankt der Vorsitzende der RK Peter Kasper allen Spendern für das großartige Sammelergebnis.

Sonstiges

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Information | Beratung | Hilfe
Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflegestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Mittwoch, 27. Januar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. zum Thema **„Bundesteilhabegesetz (BTHG)“**. Referent ist Herr Frank Gmeinder, Leiter des Kreissozialamts am Landratsamt Biberach. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 22. Januar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de . Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Vorsorgemappen sind nachgefragt - Aus guten Gründen, wie auch die Corona Krise zeigt!

Die von Stadt- und Kreisseniorenrat Biberach herausgegebenen **Vorsorgemappen** über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.
Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:

1. Wichtige **persönliche Daten aufzulisten,** die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u.v.a.
   Bei dieser Arbeit können sie auch ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in ihre persönlichen Akten bringen.
2. Die **vorsorgenden Verfügungen**, die sich aufgliedern in:
   1. Mit der **Vorsorgevollmacht** können sie einen/mehrere ge-

setzliche Vertreter ihres Vertrauens bestimmen, der ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt. Z.B.: den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/ oder bei der Patientenverfügung ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. Anhaltspunkte liefert der Vordruck.

2. Falls sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers" durch das Amtsgericht notwendig werden. In der **Betreuungsverfügung** können sie festhalten, wer ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
3. Die **Patientenverfügung** legt ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.

Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte **jeder ab Volljährigkeit** eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. **Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdruss, Ärger, ja sogar Familienstress.** Wir vom Kreisseniorenrat Biberach wünschen ihnen nicht, dass sie in eine solche Ausnahmesituation geraten.
Sie erhalten die Mappen gegen einen Kostenbeitrag von 1,50 Euro beim Rathaus. Bitte denken Sie daran, dass Sie dazu derzeit aufgrund der Zutrittsbeschränkungen vorab telefonisch (07352 9220-25) einen Termin vereinbaren müssen.

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung"

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: **„Hofübergabe – Hofauflösung"**.
Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 23.01.2021** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder
Anmeldung bis 18. Januar 2021 bitte bei:
Herrn Johannes Sauter, Handy: 0178 1703470,
E-Mail: johannes@sauter-krone.de
Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm

ab 8:30 Uhr	Technik-Check
09:00 Uhr	„Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen" Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)
Kleine Pause	
10:45 Uhr	„Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung" Referent: Berndt Eckert, Steuerberater
12:30 Uhr	**Mittagessen**
13:30 Uhr	„Soziale Sicherung" Referentin: Lisa Guth, Geschäftsführerin des Kreisbauernverband Rottweil-Tuttlingen
Kleine Pause	
15:15 Uhr	„Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags" Referent: Wolfgang Maier, Notar aus Oberndorf
17:00 Uhr	Ende

Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021- wie können diese stattfinden?

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten wollen schon frühzeitig mit der Planung für Ferienprogramme in den Pfingst- und Sommerferien 2021 beginnen. In der derzeitigen Situation stellt sich da die Frage, wie diese unter Corona- Bedingungen ablaufen können und womit geplant werden kann. Darüber kann jetzt natürlich noch keine Aussage getroffen werden, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Freizeiten unter ähnlichen Bedingungen wie 2020 stattfinden können.
Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet dazu einen Austausch an. Der Austausch findet am Dienstag, 09. Februar um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.
Neben einem offenen Austausch, bei dem Fragen gestellt werden können, werden Freizeitanbieter, die im vergangenen Jahr eine Freizeit angeboten haben, berichten wie dies abgelaufen ist und was man beachten muss. Mit dabei sind Ehrenamtliche des Ferienwaldheims Hölzle, des Zirkuszeltlagers der BDKJ Ferienwelt in Rot an der Rot und der Schönstattjugend.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung
Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister" der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

20 Jahre Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau

„Alt werden in den eigenen vier Wänden“ - das war das Motto im Jahr 2000, als Ursula Fietze und Ursula Schmid-Berghammer mit der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, starteten. Dieses doch nun schon 20 Jahre alte Motto ist für die Wohnberatung bis heute aktuell. Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die den Menschen ermöglichen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Dafür wurden Ehrenamtliche ausgebildet, die bei einem Hausbesuch, den Betroffenen oder den Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sollte ein Hausbesuch, z.B. corona-bedingt, nicht möglich sein, dann wird telefonisch, per Email oder auch über Videotelefonie beraten. Ebenfalls hat die Wohnberatung eine große Auswahl an „technischen Hilfsmittel die den Alltag erleichtern können“. Sogenannte „Technikbotschafter“, also technikbegeisterte Ehrenamtliche, stellen diese Hilfsmittel vor. Interessierte können sich, beispielsweise über ein abschaltbares Bügeleisen, eine automatische Herdabschaltung oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf, informieren. Der Trend zur „Digitalisierung in Wohnung und Freizeit“ nimmt, auch bei älteren Menschen, stetig zu und kann hilfreich in der Wohnberatung eingesetzt werden. Steckdosen, Wassermelder oder GPS-Tracker die über das Smartphone gesteuert werden, können den Alltag unterstützen. Die Koordinatorin der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, Daniela Wiedemann, hat die Zielgruppe „ältere Menschen“ im Blick und möchte diese so gut wie möglich in der Anwendung digitaler Medien unterstützen.

10. Februar 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“
Schwerpunkt: Kommunikation
Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

11. März 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung“
Schwerpunkt: Wohnungsanpassung bei Demenz
Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care

28. April 2021 „Ambient Assisted Living (AAL)“
Vorstellung alltagserl. techn. Hilfsmittel für ältere Menschen
Referent: Christoph Burandt, Hochschule Kempten

16. Juni 2021 „Wir simulieren mit dem „Alterserfahrungsanzug“ die Herausforderungen des „Älterwerdens“ und geben Anregungen wie der Alltag leichter werden kann“
Referentin: Ingrid Oschwald, Sanitätshaus Gimple

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wohnberatung wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld“ sowie „Wohnberatung bei Demenz“ eine Schulungsreihe entwickelt. Möchten Sie an der Schulungsreihe teilnehmen oder möchten Sie sich ehrenamtlich in das Wohnberatungsteam einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter Tel. 07351 8095-190 oder per Email wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de. Weiter Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 17 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:
Robert Talaj
Caritas Biberach-Saulgau
Saulgauer Str. 51
88400 Biberach
Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209
Mobil 01 72 / 6 43 84 70
talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de
www.türöffner-bcs.de
Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, **www.treff-sprachreisen.de**

Impressum

Herausgeber:
Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andreas Denzel

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
Abonnentenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-22

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman · Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-0 · Fax 07154 / 8222-15
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 21,70 Euro

Anzeigen

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspenden = Leben retten

© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter **www.blutspende.de**

Deutsche Krebshilfe HELFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN. · DOSB · Deutsche Sporthochschule Köln German Sport University Cologne

GESUCHT

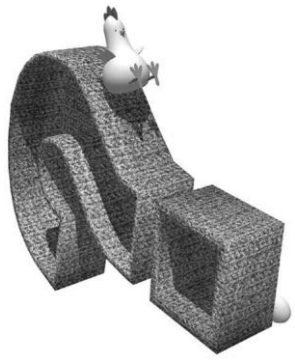
© Silvio droigk/DEIKE

Messias in Turnschuhen

Als seine Firma 1978 zum ersten Mal eine Kostümparty veranstaltete, verkleidete sich unser Gesuchter als Jesus – anmaßend oder vorausschauend?

Damals ahnte jedenfalls noch niemand, dass er zwei Jahre zuvor in der Garage seiner Stiefeltern den Grundstein für eine technische Revolution gelegt hatte. Seine Karriere begann mit einem Eintrag ins „Guinnessbuch der Rekorde“: allerdings als schlechtest bezahlter Geschäftsführer, denn er arbeitete für einen Dollar im Jahr. 1984 gelang ihm der Durchbruch in der IT-Branche. Mit modern designten Lifestyle-Produkten führte der Kalifornier seine Marke schließlich an die Weltspitze und verlieh ihr Kultstatus. Brachte sie ein neues Modell auf den Markt, präsentierte er es in einem schwarzen Rolli und Jeans mittels aufwendiger Inszenierungen wie ein Heilsbringer: Kaufwütige campierten danach tagelang vor den Läden. Der bekennende Buddhist wirkte mitunter wie ein fruchtfleischgewordenes Elektroniklabel. Sein Vermögen belief sich 2011 auf etwa acht Milliarden US-Dollar. Im gleichen Jahr zwang sein Krebsleiden den damals 56-Jährigen, sich endgültig zurückzuziehen. Einige Monate später starb er.

Wessen Nimbus wurde sieben Jahre nach seinem Tod durch die Autobiografie seiner ältesten Tochter entzaubert?

© ab/DEIKE 747R72R5

Lösung: Steve Jobs, US-amerikanischer Unternehmer, * 24. Februar 1955 San Francisco, † 5. Oktober 2011 Palo Alto

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

WINTERWONNE
Zeit für schönes Wohnen 15. – 30. JAN. '21
SALE Weihnachtsdekorationen
Baumschmuck, Kerzen, Lichterketten, Kränze
50%
Tisch und Tafel Viele Schnäppchen!
Schrankwochen Ihre Wunsch-Inneneinteilung auf Maß gearbeitet ist in dieser Zeit kostenfrei.
Holz-Pflegemittel kostenlos Beim Kauf eines antiken Möbels.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Unsere Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 12 Uhr u. 13 – 18 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr
georgBritsch Ihr Antikmöbel-Spezialist
88427 Bad Schussenried · Telefon 07583 - 2795 · www.britsch.com

GEALAN
Lassen Sie sich begeistern
Acrylcolorbeschichtung
BRÄUER FENSTER
BF-Fensterbau GmbH
made in Schwendi
Gerberwiesen 4 · 88477 Schwendi
Tel.: 07353 9830-0 · Fax: 07353 9830-30
info@braeuer-fenster.de · www.braeuer-fenster.de

elsner.elsner
WERBEAGENTUR
ICH BIN FÜR SIE DA
FABIENNE HABERBOSCH
staatl. geprüfte Grafik-Designerin
ZIELFÜHRENDE BERATUNG
INDIVIDUELLE GESTALTUNG
PRINTMEDIEN | WEBDESIGN
SCHILDER
07351 31003 | f.haberbosch@elsner-elsner.com

Bestattungen Spandl
88416 Edenbachen · Bachgasse 4
Telefon 07352/3221
info@bestattungen-spandl.de
Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalls

CONTAINERDIENST

WIR ENTSORGEN ZUVERLÄSSIG

- Abrollcontainer 10 m³ oder 36 m³
- Absetzmulden 7 m³ oder 10 m³
- Absetzmulden 7 m³ ohne Deckel

ANRUFEN ODER ONLINE BESTELLEN:
Jasmin Kaiser Tel: +49 8395 920-218 www.maxwild.com

Die 1. Adresse...
...für Ihre lokale Werbung ist das Mitteilungsblatt.

Die örtlichen Fachgeschäfte
bürgen für
Qualität und Service

STELLENANGEBOTE

Wir suchen **Zusteller (m/w/d)**

für die Schwäbische Zeitung in Ihrem Ort.

Sie sind in Ihrem Bezirk für die zuverlässige Zustellung (montags bis samstags bis 6:15 Uhr) zuständig und mindestens 18 Jahre alt. Gute Ortskenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Es wartet ein regelmäßiger und sicherer Nebenverdienst mit den Vergünstigungen eines großen Medienhauses auf Sie.

Beschäftigung auf **450 Euro-Basis** ist auch möglich.

Wir freuen uns auf Ihren
Anruf oder Ihre E-Mail.
Tel: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.com

Merkuria Zustelldienst
Biberach GmbH & Co. KG
Marktplatz 35, 88400 Biberach
www.merkuria.com

Schwäbische Zeitung
MERKURIA ZUSTELLDIENST

Seniorenzentrum **Josefspark**

WIR BILDEN AUS:

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann
- Altenpflegehelfer*in
- Hauswirtschafter*in

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR (FSJ)

Du hast Lust auf soziales Engagement? Bei uns hast du die Chance nach der Schule tolle Aufgaben zu übernehmen. Sprich uns gerne an!

Bewirb dich jetzt!

Seniorenzentrum Josefspark gGmbH
Fischbacher Straße 11, 88436 Eberhardzell
Telefon 07355 9308-50
info@seniorenzentrum-josefspark.de
www.seniorenzentrum-josefspark.de